

NOCH GANZ DICHT?

Warum die Dichtheitsprüfung Ihrer
Abwasserleitungen so wichtig ist



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.



BETRIEBSAMT
Stadt Norderstedt 



Umweltfreundlich und verantwortungsbewusst

Sie sind Grundstückseigentümer? Dann müssen Sie Ihre Abwasserleitungen bzw. Ihre Grundstücksentwässerungsanlage auf Dichtheit prüfen lassen. Dies ist **gesetzlich vorgeschrieben** (siehe Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der DIN 1986 Teil 30 und entsprechenden Erlass des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein).

Sauberes Grundwasser

Eine Prüfung ist notwendig, da bei undichten Leitungen austretende Abwässer sowohl den Boden als auch das Grundwasser in Ihrer Nähe verunreinigen.

Vom Fachmann durchführen lassen

Kontrolliert werden müssen die Abwasserleitungen unter der Sohlplatte und außerhalb der Gebäude bis zur Grundstücksgrenze. Wenden Sie sich dazu an einen Fachbetrieb mit sachkundigem Personal und entsprechender technischer Ausstattung – nur dafür ausgebildete Inspektoren dürfen eine Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen durchführen. Informieren Sie sich beim Kreis Segeberg unter: **www.segeberg.de/abwasser**

Dichtheitsprüfung – so geht's

Eine Abwasserleitung ist als dicht einzustufen, wenn der Inspekteur bei der Prüfung, meist über eine ferngesteuerte Kanalkamera, keine sichtbaren Schäden feststellen kann. Solche Schäden können z. B. eine Lageabweichung, ein Wurzel-
einwuchs, ein Rohrbruch oder eingedrungenes Grundwasser sein. Um die Prüfung zu gewährleisten, müssen alle Leitungen lückenlos befahren und alle Schächte geöffnet werden können. Der Zustand der Leitungen wird fotografiert und in einem Untersuchungsprotokoll festgehalten. **Wichtig: Eine Inspektion der Grundstücksentwässerungsanlage ist ohne diese Dokumentation wertlos!**

Mit welchen Kosten zu rechnen ist

Wie viel die Dichtheitsprüfung kostet, variiert nach Länge und Verlauf der Leitungen, nach dem Grad der Verzweigung und der Zugänglichkeit. Die Kosten können reduziert werden, indem Sie sich mit Ihren Nachbarn zusammenschließen und die Prüfung gemeinsam beauftragen. Sind die Abwasserleitungen undicht, muss der Grundstückseigentümer umgehend eine Sanierung veranlassen.



Behörde setzt Hauseigentümern Frist

Eigentümer in Wasserschutzgebieten (dies betrifft den größten Teil des Norderstedter Stadtgebiets mit Friedrichsgabe, Glashütte, Harksheide und Mitte, Ellerau, Henstedt-Rehn und Randgebiete) müssen bis Ende des ersten Quartals 2021 einen Fachbetrieb mit der Dichtheitsprüfung beauftragen. Die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg überprüft derzeit, ob die geforderten Nachweise für die Dichtheitsprüfung vorliegen. Die Prüfung muss in Wasserschutzgebieten alle 15 Jahre wiederholt werden. Eigenheimbesitzer außerhalb eines Wasserschutzgebiets haben bis Ende 2025 Zeit, den Dichtheitsnachweis zu erbringen.



SIE HABEN FRAGEN?

Informationsportal

Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens sowie Wissenswertes über die rechtlichen Hintergründe finden Sie außerdem unter: **www.segeberg.de/abwasser**

Kontakt

Kreis Segeberg

Abwasser und Dichtheit

Jaguarring 8

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551 / 9510

Web: **www.segeberg.de/abwasser**